



Mehr Rücksicht. Mehr Spass.
Sportler teilen sich den See.

**Freiwillige Rücksichtsregeln erleichtern
das (Zusammen-)Leben.**



Sonderregelungen Alpnachersee

Auf dem Alpnachersee gelten seit 2006 eigene Regeln, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben:

- Wakeboarden und ähnliches, auch das Schleppen von Ringen, ist auf dem Alpnachersee wie folgt geregelt:
täglich nicht vor 9 Uhr
Mo bis Fr Ruhezeit von 17.30 bis 19.30 Uhr
- Ausgenommen von dieser Regelung ist das (wettkampfmässige) Wasserskifahren mit Booten mit einem Maximalgewicht von 1,2 t und einer Minimalgeschwindigkeit von 52 km/h.

Durch die Konzentration der verschiedenen Sportarten auf dem Vierwaldstättersee entstehen oft Interessenkonflikte. Ruderer wie auch Wakeboarder* wollen ihren Sport ausüben. Damit beide Sportarten möglich bleiben, Schilfbestände besser geschützt werden und die Fischerei nicht beeinträchtigt wird, haben die Schifffahrtsämter der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Luzern mit Vertretern der Wakeboard-Sports freiwilligen Rücksichtsregeln vereinbart.

1. In der Zeit vor 9 Uhr morgens überlassen Wakeboarder* den Vierwaldstättersee den Fischern, Ruderern sowie anderen Seennutzern.

2. Wakeboarder* halten generell 500 Meter Abstand zum Ufer. Mit einem Wakeboarder* im Schlepptau fahren die Zugboote in dieser Zeit möglichst direkt von ihrem Standplatz in die erlaubte Zone. Sie ziehen keine unnötigen Kreise und vermeiden überflüssigen Lärm.

* sowie alle, die einen vergleichbaren Sport ausüben, bei dem schwere Motorboote zur Wellenerzeugung eingesetzt werden.



Die 500-Meter-Zone für Wakeboarder* gilt auf dem gesamten Vierwaldstättersee mit Ausnahme des Alpnachersees (s. separate Sonderregelung).

Beteiligte Interessenvertreter:

Poho Lakeside Center, Weggis
Waterbase Gabriel, Greppen
Waterfun, Luzern
wbc wakeline, Meggen
Herzog Marinecenter, Alpnachstad
Schiffahrtsämter UR, SZ, OW, NW, LU

Impressum:

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri
Verkehrsamt Kanton Schwyz
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Strassenverkehrsamt des Kanton Luzern
© 2011 JSD



kantonschwyz 

